

# OeHT-Haftungen für erp-Tourismuskredite und Hausbankfinanzierungen

---

## Wer

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der  
Tourismus- und Freizeitwirtschaft

---

## Was

Aktivierungspflichtige Investitionen in das  
Anlagevermögen, Unternehmensgründung und  
Übernahme von Unternehmen, finanzielle  
Restrukturierung

---

## Wie

Sicherstellung über max. 80 % des zur Verfügung  
gestellten Fremdkapitals

---

## Haftungssumme

EUR 100.000 – EUR 4.000.000 (Bei  
Jungunternehmern und erp-Tourismuskrediten bis  
EUR 1 Mio. gelten die in den jeweiligen Richtlinien  
vorgesehenen Untergrenzen)

## OeHT-Haftungen für erp-Tourismuskredite und Hausbank- finanzierungen im Detail

### Förderung

Haftung für neu aufzunehmendes Fremdkapital in Höhe von max. 80 % des Kreditvolumens gemäß der Haftungs-  
Richtlinie

### Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
- Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft
- Unternehmensstandort in Österreich
- Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Aufrechter Pachtvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
- Der Förderungswerber muss sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Das Unternehmen muss existenz- und wettbewerbsfähig sein
- Das Unternehmen darf sich im Sinne von Artikel 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nicht in Schwierigkeiten befinden (UiS).

## Haftungssumme und Laufzeit

- **OeHT-Haftung (erp-Tourismuskredite und Hausbankfinanzierungen)**
  - Die Haftungssumme entspricht 80 % des neu aufgenommenen Fremdkapitals. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 4.000.000  
(Bei Jungunternehmern und erp-Tourismuskrediten bis EUR 1 Mio. gelten die in den jeweiligen Richtlinien vorgesehenen Untergrenzen)
  - Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre
- **OeHT-Haftung Maßnahmen Schwerpunkt I: Finanzielle Unternehmensstabilisierung**
  - Die Haftungssumme entspricht in der Regel 80 % des restrukturierten Kredits. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 4.000.000
  - Die Laufzeit beträgt maximal 20 Jahre
  - Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Unternehmensstabilisierung](#)
- **OeHT-Haftung Maßnahmen Schwerpunkt II: Equity Growth**
  - Die Haftungssumme entspricht 80 % der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 750.000
  - Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre
  - Weitere Informationen finden Sie auf der Seite [Equity Growth](#)

## Kosten

- Bearbeitungsgebühr (ab 01.01.2026): einmalig EUR 6.861,53
- Gestionsgebühr (ab 01.01.2026): EUR 1.095,36 p.a.
- Haftungsprovision: 0,85 % p.a.

## Zu Beachten

- Die OeHT-Haftung kann sowohl zur Sicherstellung von erp-Tourismuskrediten als auch von Hausbankfinanzierungen in Anspruch genommen werden.
- Die OeHT-Haftung kann mit der Jungunternehmerförderung und dem erp-Tourismuskredit kombiniert werden
- Bei Investitionen gelten die in der Richtlinie definierten Investitionsschwerpunkte
- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % bei Neubauten

## Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner  
T +43 1 515 30-42  
[aschenbrenner@oeht.at](mailto:aschenbrenner@oeht.at)  
Mag. Heimo Thaler  
T +43 1 515 30-26  
[thaler@oeht.at](mailto:thaler@oeht.at)

Mario Klaffl  
T +43 1 515 30-76  
[klaffl@oeht.at](mailto:klaffl@oeht.at)  
Klemens Hagleitner  
T +43 1 515 30-70  
[hagleitner@oeht.at](mailto:hagleitner@oeht.at)

Jakob Schmidtmayr  
T +43 1 515 30-75  
[schmidtmayr@oeht.at](mailto:schmidtmayr@oeht.at)

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/haftungen/>